

Lagerregeln – Bawaii 2010

Anmeldeverfahren

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über die Internetseite www.bawaii.de bzw. www.lageranmeldung.de/bawaii/

Mit der Anmeldung bestätigt der/die verantwortliche Leiter/in, dass die von ihm angemeldeten Personen bzw. deren Erziehungsberechtigte Kenntnis von den Teilnahmebedingungen erlangt haben und dass für alle minderjährigen Teilnehmer eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt.

Teilnahmebeitrag

Der Teilnahmebeitrag beträgt 100,-€. Darin enthalten sind die Zeltplatzgebühren, die Vollverpflegung, die Kosten für die Organisation bzw. Infrastruktur und für das Programm. Nicht enthalten sind die Kosten für die Anreise. Diese muss von den Stämmen oder den Diözesen/Bezirken separat organisiert werden. Es darf nicht mit Privat-PKWs angereist werden, sondern nur mit der Bahn oder Bussen.

Stornierungen und Rückerstattung von Beiträgen

Im Falle einer Stornierung der Teilnahme oder Nichterscheinens fallen Stornierungsgebühren in folgender Höhe an:

- Bis zum 15.06.2010 fallen keine Stornierungsgebühren an.
- Ab dem 15.06.2010 bis zum 30.06.2010 fallen 50% des Teilnehmerbeitrags als Stornierungsgebühren an.
- Ab dem 30.06.2010 müssen wir aus organisatorischen Gründen den vollen Teilnehmerbeitrag als Stornierungsgebühr einbehalten.

Mitgliedschaft in der DPSG

Mit der Anmeldung versichert jede/r Teilnehmer/in, dass er/sie Mitglied der DPSG ist oder auf eigene Kosten einen gleichwertigen Versicherungsschutz hergestellt hat, z.B. über die „Zusatzversicherung für Nichtmitglieder“ bei dem Versicherungspartner der DPSG, der STEDO Assekuranz GmbH.

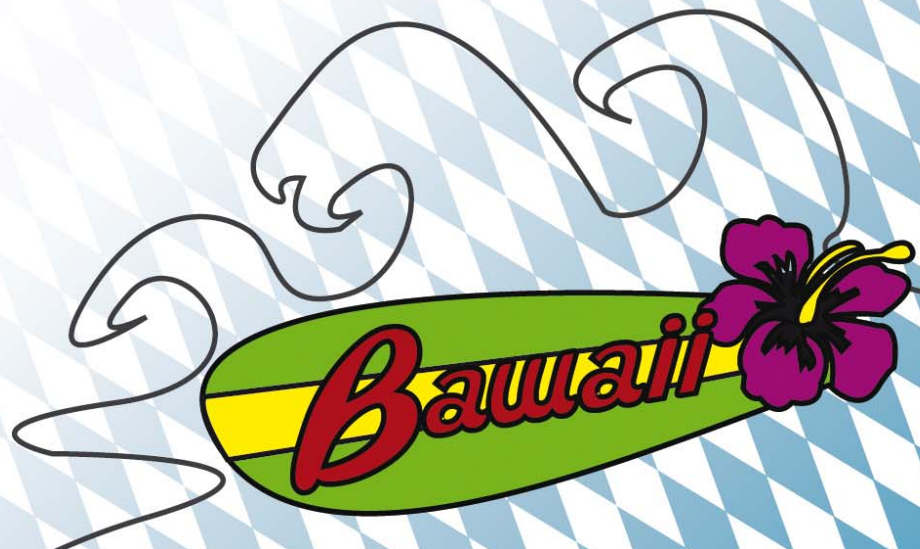
Datenschutz

Mit der Anmeldung wird die Zustimmung erteilt, die angegebenen Daten für die Zwecke der Durchführung des Unternehmens zu verwenden. Der/die verantwortliche Leiter/in bestätigt mit der Anmeldung, dass er/sie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigte darauf hingewiesen hat und deren Einverständnis vorliegt.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht über die minderjährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer verbleibt während der gesamten Veranstaltung bei den jeweiligen Gruppenleiterinnen und –leitern.

Sie wird weder von dem Förderverein der DPSG Eichstätt als Platzeigentümer, noch von dem Vorbereitungsteam des Bawaii 2010 als Veranstalter übernommen.



Haftung

Der Rechtsträger des Diözesanplatzes Osterberg Pfünz sowie der Veranstalter schließen jede Haftung für Sachschäden - soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen - aus. Die Benutzung des Zeltgeländes erfolgt insoweit auf eigene Gefahr.

Für Personen- oder Sachschäden, die durch Aktivitäten der Gruppen oder deren Verhalten entstehen, haften Rechtsträger und Veranstalter nicht.

Die teilnehmenden Gruppen haften selbst gegenüber dem Diözesanamt St. Georg Eichstätt e.V. und Dritten, insbesondere Waldbesitzern, für alle Schäden, insbesondere für solche, die aufgrund Missachtung dieser Regeln entstehen.

Platzordnung

Für die Benutzung des Zeltplatzes gelten ergänzend die allgemeinen Regeln des Diözesanzentrum Osterberg. Diese sind einsehbar unter: http://www.dpsg-eichstaett.de/index.php?option=com_remository&Itemid=45&func=fileinfo&id=83

Mit der Anmeldung bestätigt der/die verantwortliche Leiter/in, dass er/sie diese zu Kenntnis genommen hat. Er/sie ist für deren Einhaltung durch sämtliche Mitglieder seiner Gruppe verantwortlich.

Hausrecht

Das Hausrecht für den gesamten Zeltplatz wird ausgeübt durch die anwesenden Vertreter des Bawaii Organisationsteam, die Lagerleitung, sowie durch von diesen ermächtigte Personen.

Alkohol

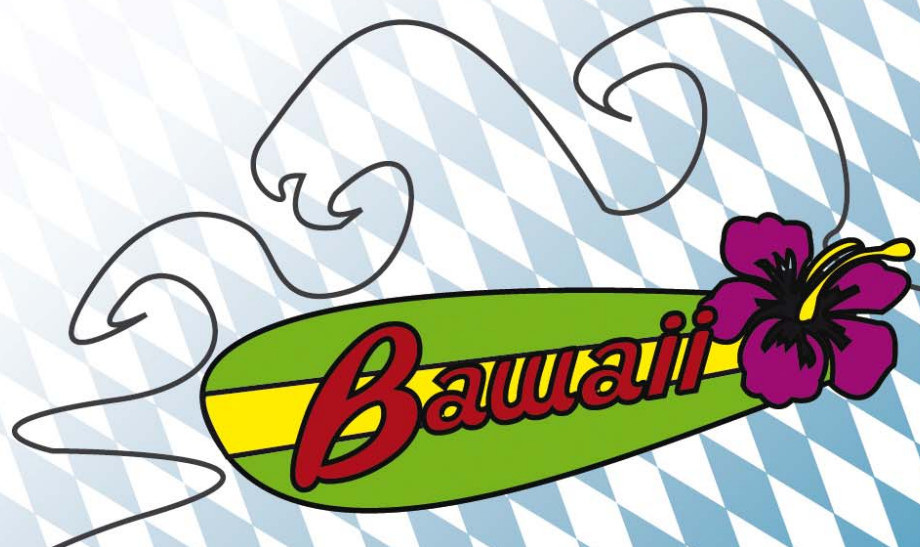
Der Konsum von Alkohol ist auf dem gesamten Platz grundsätzlich nur von 18:00 bis 04:00 erlaubt, wobei die Beschaffung dessen nur über die am Platz vorhandenen Cafes durchgeführt werden darf. Mitgebrachte alkoholische Getränke sind strikt verboten!

Der Konsum von „hartem Alkohol“ (branntweinhaltige Getränke) ist ausnahmslos untersagt.

Die Regelungen des Jugendschutzes sind einzuhalten und der/die verantwortliche/r LeiterIn ist für deren Einhaltung dieser durch seiner Teilnehmer verantwortlich!

Rauchen

Das Rauchen ist auf dem Gelände des Diözesanzentrums grundsätzlich untersagt und außerhalb des Geländes nur in den speziell dazu ausgewiesenen Bereichen gestattet. Es gelten die gesetzlichen Regelungen, insbesondere das bayrische Nichtraucher-Schutzgesetz.



„Als Pfadfinder lebe ich einfach und umweltbewusst.“ (Baden Powell)

Wir befinden uns auf einem Zeltplatz in der Natur.

Deswegen ...

- machen wir Feuer nur an den dafür vorgesehenen Feuerstellen,
- ziehen wir keine Gräben um die Zelte,
- benutzen wir die Toiletten, die aufgestellt wurden,
- sortieren wir Abfall, wenn wir ihn nicht vermeiden können nach Glas, Papier, Verpackungen, Restmüll.

„Ein Mensch, der gewohnt ist täglich Bier, Wein oder Spirituosen in großen Mengen zu trinken ist von keinerlei Nutzen für das Pfadfindertum und von sehr wenig Wert für andere Dinge.“ (Baden Powell).

Deswegen ...

- laufen wir nicht Alkohol trinkend über den Platz,
- ist es nicht erlaubt, eigene alkoholische Getränke zum Lager mitzubringen,
- wird im Rover- und Leitercafé neben den vielen antialkoholischen Getränken zwar auch Bier und Wein verkauft, das aber nur dort getrunken werden soll, wo es verkauft wird.

„Der Pfadfinder ist kein Narr. Deswegen sollten Pfadfinder nicht rauchen...“ (Baden Powell).

Deswegen wird auf dem Lager nur an den entsprechend gekennzeichneten Stellen geraucht.

